Technische Mindestanforderungen (TM-Biogas)

für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz der

Netzgesellschaft Gütersloh mbH - Verteilnetzbetreiber -

Netzgesellschaft Gütersloh mbH Berliner Straße 260 33330 Gütersloh



1. Geltungsbereich

Diese Technischen Mindestanforderungen gelten für Kundenanlagen zur Erzeugung von Biogas, die an das Gasversorgungsnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH angeschlossen sind, angeschlossen werden und in das Gasversorgungsnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH einspeisen oder einspeisen werden.

Sie gelten in Verbindung mit den aktuellen gültigen Normen, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Hierzu gehören u. A. DIN, ISO und DVGW-Regelwerk.

2. Gasbeschaffenheit

Das vom Einspeiser aufbereitete Gas muss den brenntechnischen Kenndaten von Erdgas einschließlich Gasbegleitstoffen der 2. Gasfamilie, Gruppe H entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 "Gasbeschaffenheit" (Stand: 2007), unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 262 "Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung" (Stand: 2007) aufweisen. Das Gas muss staub- und kondensatfrei zur Einspeisestelle gelangen. Der Einspeiser trägt hierfür die Kosten.

Die Einspeisung hat so zu erfolgen, dass die Anforderungen der öffentlichen Gasversorgung hinter dem Einspeise-/Messpunkt hinsichtlich Gasverwendung und Abrechnung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" (Stand: 2007) erfüllt werden können.

3. Einspeisedruck

Der Einspeisedruck ist abhängig von der Druckstufe des Versorgungsdruckes der einzelnen Netzgebiete. Damit Bio-Erdgas in das Netz der Netzgesellschaft Gütersloh eingespeist werden kann, muss der Einspeisedruck über dem Nenndruck des Gasversorgungsnetzes liegen.

Die Netzgesellschaft Gütersloh mbH stellt z. Zt. je nach Netzgebiet und Gas-Einspeisemenge folgende Netze zur Verfügung:

Hochdruck: 4 bar
Mitteldruck: 140 mbar
Niederdruck: 50 mbar

4. Netzanschluss

Zum Netzanschluss gehören die Herstellung der Verbindungsleitung, die die Biogasaufbereitungsanlage mit dem bestehenden Gasversorgungsnetz verbindet, die Verknüpfung mit dem Anschlusspunkt des bestehenden Gasversorgungsnetzes, die Gasdruck-Regel-Messanlage sowie die Einrichtungen zur Druckerhöhung und die eichfähige Messung des einzuspeisenden Biogases.

Für die Prüfung des Netzanschlusses eines neuen Einspeisers bitten wir, folgende Unterlagen für die geplante Biogas-Erzeugungsanlage einzureichen:

- Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefon-Nr. des verantwortlichen Anschlussnehmers
- Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefon-Nr. des verantwortlichen Fachplaners

seite 2



- Postalische Adresse des verantwortlichen Einspeisers
- Postalische Adresse des geplanten Standortes
- Lageplan des geplanten Standortes: eingezeichnet im Bestandsplan M= 1:500
- Höchste geplante Einspeisemenge: Normzustand Qen [Nm3/h]
- Technische Unterlagen der geplanten Biogas-Anlage mit Nachweisen des Einspeisers wie die Qualitätsanforderung des eingespeisten Bio-Erdgases gemäß § 36 GasNZV sichergestellt wird.
- Im konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden.
 Diese werden bei Bedarf von der Netzgesellschaft Gütersloh mbH angefordert.

Die Kostenaufteilung für den Netzanschluss erfolgt entsprechend § 33, Abs. 1, GasNZV.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der eingespeisten Biogas-Mengen in das Verteilnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH erfolgt mittels registrierter, eichrechtlich zugelassener Geräte nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

6. Allgemeines

Sind einzelne Teile oder Bereiche dieser TM-Biogas per Gesetz oder Verordnung allgemeingültig geregelt, so verstehen sich diese TM-Biogas ergänzend bzw. klarstellend mit nachrangiger Priorität.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TM-Biogas sind mit der Netzgesellschaft Gütersloh mbH zu klären.

In begründeten Einzelfällen kann die Netzgesellschaft mbH Abweichungen von der TM-Biogas verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.

Nachfolgende Aufstellung beinhaltet wesentliche einzuhaltende Anforderungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

GasNZV Gasnetzzugangsverordnung vom 03.09.2010

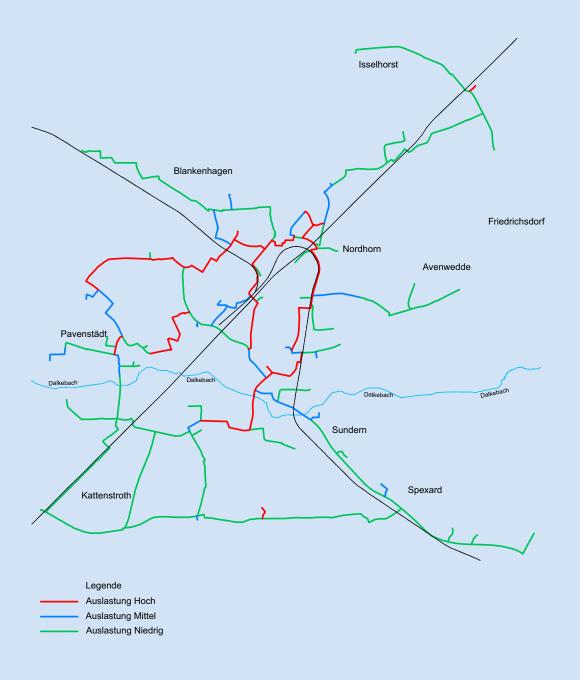
DVGW-Arbeitsblätter:

- G 260 Gasbeschaffenheit (Stand: 2007)
- G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung (Stand: 2007)
- G 488 Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung Planung, Errichtung, Betrieb
- G 685 Gasabrechnung (Stand: 2007)
- G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

Seite 3



7. Darstellung der Netzauslastung im Gasversorgungsnetz



seite 4

